

Die Schule ist für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler Lebensraum während vieler Stunden des Tages. Der Umgang mit Menschen und Dingen in der Schule spiegelt die Lebenseinstellung jedes einzelnen; sie soll geprägt sein von der Achtung vor dem Mitmenschen und der Sorge für Sachen. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz schaffen ein Klima, in dem man sich wohl fühlt und das die Lern- und Leistungsfähigkeit erhöht. Die Hausordnung will das Zusammenleben und -arbeiten in der Schulgemeinschaft erleichtern.

### **ABC der Hausordnung (Für die Unterstufe gelten zusätzliche Alltagsregeln.)**

**Alkohohlhaltige Getränke** sowie **Betäubungsmittel** gemäss dem Betäubungsmittelgesetz dürfen im Freien Gymnasium weder aufbewahrt noch konsumiert werden. Allfällige Sonderanlässe mit Alkoholkonsum kann die Schulleitung bewilligen.

**Beamer** dürfen nur zu Unterrichtszwecken benutzt werden.

Für **Diebstähle** übernimmt die Schule keine Haftung. Namhafte Ereignisse sind dem Sekretariat zu melden. Durch sicheres Aufbewahren der Wertsachen und durch gegenseitige Aufmerksamkeit kann Diebstählen vorgebeugt werden.

**Fahrräder** und Motorfahrräder werden in der Einstellhalle auf die dazu reservierten Plätze gestellt.

**Fundgegenstände** werden während eines Semesters beim Hauswart oder auf dem Sekretariat aufbewahrt. Danach wird darüber verfügt.

**Garderobenschränke** stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. In der Regel benützen zwei Schülerinnen oder Schüler einen Schrank gemeinsam. Wertgegenstände, Kleider usw. gehören in den Garderobenschrank. Für das Abschliessen der Schränke und individuellen Kästchen im Klassenzimmer sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Die **Klassenzimmer** werden in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eingerichtet. Es gilt zudem das Merkblatt „Ordnung im Klassenzimmer“.

Geräte mit **Lautsprechern** dürfen nur zu Unterrichtszwecken verwendet werden.

Die **Mensa** ist der Verpflegungsraum der Schule. Insbesondere in der Mittagspause ist die Verpflegung jeglicher Art in Klassenzimmern, Korridoren und Halle nicht erlaubt. Alle räumen ihr Geschirr und den Abfall selbst weg. Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa genommen werden.

Zum **Mobiliar** tragen Schülerinnen und Schüler Sorge. Beschädigungen sind der Klassenlehrperson zu melden. Schülerinnen und Schüler achten auf gute Ordnung auf Tischen und in Schränken.

**Mobilgeräte:** Es gelten die separaten Nutzungsrichtlinien.

Auf die **Nachbarschaft** wird Rücksicht genommen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden; die Grundstücke werden nicht betreten; es dürfen keine Einkaufsresten oder Zigarettenstummel in der Nachbarschaft deponiert werden. Von den Dachterrassen der Schule werden keine Objekte geworfen (z. B. Schneebälle, Kieselsteine).

Als **Pausenplätze** stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Orte zur Verfügung:

- Alle Klassen: Halle, Terrasse der Hauptetage (Mensa), Hartplatz vor den Sporthallen, Innenhof im 1. Stock
- Gymnasium zudem: Dachterrassen
- Die Einstellhalle ist kein Pausen- und Spielplatz.

**Plakate, Propagandamaterial** und andere Bekanntmachungen dürfen nur mit der Bewilligung der Schulleitung angeschlagen werden. Für Aushänge und Mitteilungen der Schülerschaft steht ein Anschlagbrett im 2. Stock Süd zur Verfügung. Die Schulleitung behält sich vor, unangemessene oder veraltete Publikationen zu entfernen.

Das **Rauchen** (der Begriff umfasst den Konsum sowohl herkömmlicher Tabakprodukte als auch elektronischer Liquid-Erzeugnisse wie z. B. e-Zigaretten) ist wie folgt verboten bzw. zugelassen:

- Im Haus für *alle Personen* ausnahmslos untersagt.
- In der *Unterstufe und Quarta* von Gesetzes wegen zu allen Zeiten verboten.
- Für Schülerinnen und Schüler der *Tertia bis Prima* auf den Dachterrassen oder an der Ostseite der Mensa erlaubt, solange die Sauberkeit gewahrt wird.

**Spezialräume** (z.B. Sporthallen, Labore oder Medienräume) sind nach den jeweiligen Weisungen zu benützen.

Für die **Unterstufe** gelten zudem die separat aufgestellten Alltagsregeln und Normen.

---

Die vorliegende Hausordnung ersetzt Hausordnung vom 5. Dezember 2005 und tritt ab 1. August 2014 in Kraft

Bern, 20. Mai 2014

Der Vereinspräsident:

Sig.

Robert Furrer

Der Rektor:

Sig.

David Lingg